



Verlängerung Projekt Zukunft Finanzwesen

Bericht in der Sitzung der 15. Landessynode am **5. Juli 2018**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Synodale,

1. Der Oberkirchenrat empfiehlt der Landessynode das Kirchliche Gesetz zur Einführung eines neuen Finanzmanagements in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg vom 24.11.2016 wie folgt zu ändern:

a) Artikel 5 Abs. 1: „Dieses Gesetz tritt zum **1. Januar 2020** in Kraft. Gleichzeitig tritt die Haushaltsordnung vom 27. November 2003 (Abl. 61 S. 1), zuletzt geändert durch kirchliches Gesetz vom 24. November 2009 (Abl. 63 S. 567), außer Kraft.“

b) Artikel 5 Abs. 2 Satz 2: "Der Oberkirchenrat wird ermächtigt, für die Landeskirche, Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und kirchliche Verbände befristet bis spätestens zum **31. Dezember 2024** Ausnahmen vom Inkrafttreten zuzulassen."

2. Eine Konkretisierung der Projektmeilensteinbezeichnung wird für

- **Meilenstein 7** "Schulungskonzept und Unterlagen sind erstellt" zu "Schulungskonzept **insgesamt** und **-unterlagen für Piloten** sind erstellt",
- **Meilenstein 8** "Buchungsrichtlinien sind erstellt" zu "Buchungs**leitfäden** und **-richtlinien für Piloten** sind erstellt",
- **Meilenstein 9** "Rollout und inhaltliche Schulungen sind abgeschlossen" zu "Rollout und inhaltliche Schulungen sind abgeschlossen, **Schulungsunterlagen, Buchungsleitfäden und -richtlinien sind finalisiert**"

umgesetzt.

3. Der Zeitplan des Projekts Zukunft Finanzwesen wird für das Teilprojekt B im

- **Meilenstein 9 "Rollout und inhaltliche Schulungen sind abgeschlossen, Schulungsunterlagen, Buchungsleitfäden und -richtlinien sind finalisiert"** vom 30.06.2023 auf das neue Datum **30.06.2024**,
- **Meilenstein 10 "Softwareanbieter ist beauftragt"** vom 16.01.2018 auf das neue Datum **31.07.2018**,
- **Meilenstein 11 "Detailplanung & Anforderungen sind definiert"** vom 31.12.2018 auf das neue Datum **31.12.2019**,
- **Meilenstein 12 "Ende erste Pilotphase"** vom 31.12.2019 auf das neue Datum **30.06.2021**,
- **Meilenstein 13 "Pilotierungsphasen sind beendet"** vom 31.12.2020 auf das neue Datum **30.06.2023** und
- **Meilenstein 14 "Rollout und Schulungen sind abgeschlossen"** vom 30.06.2023 auf das neue Datum **30.06.2024**

verschoben.

Ich möchte die Verlängerung um ein Jahr wie folgt begründen:

Ursprüngliches Ziel war es, eine neue Rechnungswesen-Software bis Ende 2017 auszuwählen, um nach Vertragsabschluss im Januar 2019 nahezu ein Jahr Zeit zur Ausgestaltung und zum Testen des Programms zur Verfügung zu haben. Dieser Zeitplan ließ sich nicht halten:

Die Landeskirche hatte die aus der ersten Runde verbliebenen Anbieter gebeten, ihre bereits eingereichten Angebote zu überarbeiten, da alle Angebote unvollständig waren. Alle drei Anbieter signalisierten daraufhin, dass sie bis zur Abgabefrist am 6. November 2017 keine vollständigen und aussagekräftigen Angebote einreichen können. Hintergrund war, dass zum einen unser Lastenheft mit einigen hundert Seiten und die dazu zu erstellenden Pflichtenhefte der Anbieter sehr umfangreich sind und zum anderen sich die Anbieter parallel auch an anderen Bieterverfahren beteiligten, so dass sie ihre Kräfte nicht nur auf uns fokussieren konnten. Nach Verlängerung der Frist konnte die Auswertung der zweiten Angebotsphase der Softwareanbieter erst zum 18.12.2017 abgeschlossen werden.

In der weiteren Folge erfolgte die Entscheidung mit welchem der Anbieter primär weiterverhandelt werden sollte, erst im Februar. Die nachgelagerten Vertragsverhandlungen, bei denen es neben den eigentlichen Kosten auch um Fragen von Rechten, Zahlungsplänen, Risikoverteilung oder den Umgang mit nachträglichen Veränderungen, sogenannten Change Requests ging, waren anfangs sehr zäh und schwierig. Mittlerweile sind die großen Differenzen gelöst und wir sind auf der Zielgeraden. Ende Juli ist nun der Vertragsabschluss vorgesehen, der zum Stand heute auch erreicht wird.

Eine weitere, allerdings freudige Komplikation ergab sich dadurch, dass wir die Diözese Rottenburg-Stuttgart mit an Bord nehmen konnten und alle Vertragsverhandlungen zu dritt führten. Rottenburg-Stuttgart wird für ihre Kirchengemeinden dieselbe Softwarelösung wie wir einführen und unserem Projekt mit einem Jahr Verzögerung folgen. Zunächst werden wir einen weitgehend identischen Master entwickeln. Wer dies für schwierig hält, weil katholische und evangelische Kirche zwei völlig unterschiedliche Paar Schuhe sind, dem sei gesagt, dass wir den katholischen Kirchenkreis Stuttgart mit Sozialstation und allen Sondereinheiten bereits seit über 10 Jahren auf unserem Server hosten und er zu unseren zufriedensten Navision-K-Anwendern gehört. Anschließend wollen wir auch beim Testen, Schulen, dem Rechenzentrumsbetrieb und dem Help Desk eng kooperieren. Hierzu befindet sich parallel zum Softwarevertrag ein Kooperationsvertrag mit der Diözese in Verhandlung.

Insgesamt reicht uns das knappe halbe Jahr ab Mitte Juli 2018 aber nicht mehr, um einen stabilen Master bis zum 01.01.2019 für alle benötigten Softwaremodule mit dem Softwareentwickler zu entwickeln, zu testen und auch die Pilotanwender für die Anwendung im Echtbetrieb ausreichend vorzubereiten und zu schulen. Kein Softwareanbieter ist in der Lage, innerhalb von nur fünf Monaten ein pilotierungsreifes ERP-System mit den Sonderanforderungen der Kirche zu entwickeln und für den Einsatz im Echtbetrieb zur Verfügung zu stellen. Die Gefahr bei einem Pilotenstart zum Jahresbeginn 2019 wäre, dass wir mit einem unausgereiften System und vielen Fehlern antreten und dadurch die Akzeptanz für das neue System verspielen. Unser Ziel ist es nun, die Pilotierung mit einem ausgereiften Master, einer guten Vorbereitungsphase und guten Schulungsunterlagen zum 01.01.2020 zu beginnen.

Die Mehrkosten der Verschiebung belaufen sich voraussichtlich auf 1,9 Mio. Euro. Durch die Kooperation mit der Diözese Rottenburg-Stuttgart haben wir bereits eine Kostenreduktion und Kostenteilung bei den Vertragsverhandlungen erreicht und gehen davon aus, dass wir uns auch Entwicklungskosten in der Folge teilen können, so dass dieser Unterschied in etwa ausgeglichen wird. Zudem reduziert sich der Fehlerbehebungsaufwand bei einer ausgereifteren und besser getesteten ERP-Software erheblich.

Vielen Dank

Dr. Martin Kastrup